



Mitgliederbeiträge 2026

AKTIVMITGLIEDER

a) Anbietende familienergänzender Bildung und Betreuung

Trägerschaft (Betreuungsanbietende) Sockelbeitrag CHF 650.00

Je nach Bildungs- und Betreuungsangebot zusätzlicher, **variabler Teil des Mitgliederbeitrags**:

Tagesfamilien: Die verrechneten Betreuungsstunden werden mit dem Umrechnungssatz «Betreuungsstunden / 45 / 45» auf ganze Zahlen gerundet. Falls zusätzlich noch Kitaplätze angeboten werden, werden diese dazu addiert. Der variable Teil des Mitgliederbeitrags wird anhand der Anzahl bewilligter Plätze berechnet, siehe unten.

Kindertagesstätten / Tagesfamilien

Pro **bewilligtem, ungewichtetem**¹ Platz für Einrichtungen

- bis 36 Plätze	CHF 9.00
- zwischen 37 und 72 Plätzen	CHF 8.00
- ab 73 Plätzen	CHF 7.00

Schulergänzende Tagesstrukturen

Pro **bewilligtem**² Betreuungsplatz³ für Einrichtungen

- bis 36 Plätze	CHF 4.50
- zwischen 37 und 72 Plätzen	CHF 4.00
- ab 73 Plätzen	CHF 3.50

Eine Mitgliedschaft bezieht sich jeweils auf das gesamte Bildungs- und Betreuungsangebot der Trägerschaft (auf alle jeweils angebotenen Betreuungsformen: Tagesfamilien-, Kita- und schulergänzende Betreuung).

JÄHRLICHE BERECHNUNG/ANGABEN des MITGLIEDERBEITRAGES

Für die korrekte Berechnung der Mitgliederbeiträge werden die Trägerschaften jährlich von kibesuisse aufgefordert, die Betreuungsplätze pro Betrieb in der Adressplattform portal.kibesuisse.ch zu erfassen. Die entsprechende Datenpflege liegt in der Verantwortung der Trägerschaften. Falls die Erfassung der Plätze sowie allfällige Mutationen nicht selbst erfasst werden können, können diese dem Verband direkt an info@kibesuisse.ch mitgeteilt werden.

¹ Die «ungewichteten Plätze» beziehen sich auf die maximale Anzahl Kinder pro Tag und gelten ausschliesslich für die Betreuungsform Kindertagesstätten.

² Falls es keine Bewilligung gibt, zählen die **angebotenen** Betreuungsplätze.

³ Die Platzzahl in den über den Tag verteilten Modulen (Morgen- / Mittag- / Abendbetreuung) ist häufig sehr unterschiedlich. Zudem gibt es Schwankungen bei den Wochentagen. In einem solchen Fall werden die Betreuungsplätze wie folgt berechnet: «Summe der *aller maximalen Tageskapazitäten der einzelnen Wochentage* / 5».

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch



Trägerschaften, welche nach 2maliger Aufforderung noch keine Plätze angegeben haben, erhalten die Mitgliederbeitragsrechnung auf Basis einer Einschätzung durch kibesuisse.

Unterjährige Eintritte:

Treten Anbietende von familienergänzender Bildung und Betreuung erst im Verlaufe des Jahres bei kibesuisse ein, werden die Mitgliederbeiträge wie folgt verrechnet:

- Mitgliedschaftsanträge, die vor dem 30. Juli bewilligt werden → Mitgliederbeitrag wird voll verrechnet.
- Mitgliedschaftsanträge, die zwischen dem 1. August und 31. Oktober bewilligt werden → Reduktion des Mitgliederbeitrags um 50%.
- Mitgliedschaftsanträge, die nach dem 1. November bewilligt werden → Es wird kein Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr verrechnet.

b) Zusammenschlüsse und Fachorganisationen (inkl. kantonale und kommunale Fachstellen)

Pauschalbeitrag CHF 500.00

PASSIVMITGLIEDER

- a) natürliche und juristische Personen des privaten Rechts und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die nicht unter die Kategorie Aktivmitglieder fallen CHF 300.00
- b) natürliche Personen, die am Verbandszweck interessiert und mit den Prinzipien des Verbandes einverstanden sind. CHF 60.00

Passivmitglieder sind nicht stimmberechtigt, haben keine Mitglieder-Vergünstigungen sowie keinen Intranet-Zugang.

KÜNDIGUNG

Austritt Art. 7 der Statuten:

¹ Ein Austritt eines Aktivmitglieds ist mit einer halbjährigen Kündigungsfrist auf Ende Jahr möglich.

² Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

³ Eine Passivmitgliedschaft erlischt durch Nichtbezahlung des in Rechnung gestellten Mitgliederbeitrags rückwirkend auf den Beginn des Beitragsjahres.

Ausschluss Art. 8 der Statuten:

¹ Ein Ausschluss kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Verbandes verstösst, diesen schädigt, die Voraussetzungen für die Aufnahme nicht mehr erfüllt oder trotz Aufforderung seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband nicht nachkommt.

Bezugnehmend auf Art. 8, Absatz 1: Wird der Mitgliederbeitrag des laufenden Jahres nicht innerhalb der Zahlungsfristen einbezahlt, behält sich kibesuisse vor (mit Auslösung der Betreuung) die Mitgliedschaft zum selben Zeitpunkt zu kündigen und allfällig bezogene Leistungen (time2learn-Lizenzen, Weiterbildungen usw.) zum Mitgliedertarif, nachträglich in Rechnung zu stellen (Nichtmitgliedertarif). Ebenfalls erlöschen zu diesem Zeitpunkt die Rechte auf das Intranet von kibesuisse.

Der Vorstand kann in speziellen Situationen Ausnahmeregelungen für einzelne Mitglieder bestimmen.

Reglement gültig ab 1. Januar 2026